

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/25/2007

der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 05.12.2007, 17:08 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael

Arndt, Christiane

Blawatt, Hubert

Büring, Alexander Dr.

Dobmaier, Ludwig Stefan

bis 19:15 Uhr

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

ab 17:24 Uhr

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Kasper, Hans-Jürgen

Kern, Herbert

Köhler, Herbert

bis 18:25 Uhr

Melzer, Uwe

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Sonntag, Andreas

Tomaschewski, Wolfhardt Dr.

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.

Franke, Sabine

Mittelstädt, Peter

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:15 Uhr

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Tagesordnung:

| | Drucksachen Nr. | |
|------|--|----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 17.10.2007 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2008/2009 | |
| 3.2 | Informationen des Landrates | |
| 3.3 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS) | KT-DS/271/2007 |
| 5 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH | KT-DS/274/2007 |
| 6 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH | KT-DS/275/2007 |
| 7 | Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zur Übertragung von Geschäftsanteilen des Landkreises Altenburger Land an der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH an die Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH | KT-DS/276/2007 |
| 8 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/277/2007 |
| 9 | Finanzierung der Sanierung der Asylbewerberunterkunft - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe | KT-DS/272/2007 |
| 10 | Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Seniorenbeirat des Landkreises | KT-DS/278/2007 |
| 11 | Änderung von Ausschussbesetzungen | |
| 11.1 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der CDU-Fraktion) | KT-DS/279/2007 |
| 11.2 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der FDP-Fraktion) | KT-DS/280/2007 |

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die 25. Kreistagssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden. Weiterhin teilt er mit, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung übergibt der Vorsitzende das Wort an den Landrat. Der Landrat zieht die KT-DS/273/2007 zum TOP 5. „Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau ...“ mit Hinweis auf die erst am 03.12.07 eingegangene Stellungnahme des LVA zum Entwurf der Satzung zurück. Das LVA bittet, die Satzung unter Beachtung der Anmerkungen zu überarbeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der genannte Tagesordnungspunkt entfällt und die nachfolgenden entsprechend aufrücken.

Von Seiten der KTM gibt es keine Anträge zur Änderung der TO. Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 17.10.2007

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Kreistages vom 17. Oktober 2007 wird mit 42 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2008/2009

Eingangs seiner Vorstellung der Eckpunkte des Haushaltes für die Jahre 2008/2009 verweist der Landrat darauf, dass die Einbringung eines Doppelhaushaltes im Kreisausschuss beraten und einstimmig entschieden wurde.

Für einen Doppelhaushalt sprechen:

- die aktuelle Rechtslage, Landtag wird im Dezember das neue Finanzausgleichgesetz (FAG), den Doppelhaushalt des Landes und das Haushaltsbegleitgesetz, alles für 2 Jahre gültig, beschließen,
- die im Wesentlichen für die Kommunen vorhandene Planbarkeit von Verpflichtungen und Leistungen,
- eine hohe Planungssicherheit für die Vertragspartner und Leistungserbringer.

Kritisch merkt der Landrat an, dass derzeit die Landkreise bei teilweise gleichen Aufgabenstrukturen schlechter gestellt werden als größere und kreisfreie Städte. Zu den Herausforderungen zählt er die Behördenstrukturreform, die ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes ist. Allerdings ist dazu noch erheblichen Gesprächs- und Handlungsbedarf vorhanden. Für die zum 01.05.08 vorgesehene Kommunalisierung des staatlichen Umweltamtes und des Versorgungsamtes sind vorsorglich entsprechende Finanzierungsansätze im Doppelhaushalt enthalten. Eine weitere wichtige Strukturänderung ab 01.01.08 ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung nach SGB II in eigener Verantwortung. In diesem Zusammenhang verweist der Landrat auf den Besuch im Enzkreis, der gezeigt habe, dass die ARGE kein Allheilmittel ist und auch bei getrennter Aufgabenwahrnehmung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit jederzeit möglich ist. Für 2008 sind 836 T€ und für 2009 863 T€ als Verwaltungskostenbudget veranschlagt und somit deutlich weniger als nach den von der Agentur für Arbeit geforderten 12,6%, die mindestens rund 1,1 Mio. € bedeutet hätten.

Im Weiteren legt der Landrat zu den Haushaltsplanentwürfen und den Schwerpunkten dar:

- in beiden Jahren ein ausgeglichener Haushalt, mit jeweils rund 101 Mio. € Gesamtbewirtschaftungssumme,

- 54 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im sozialen Bereich gebunden, die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsgewährung an Hilfebedürftige werden damit finanziell gesichert,
- problematisch ist dagegen die Einnahmesituation im sozialen Bereich, insbesondere Erstattungsleistungen vom Land für Eingliederungsmaßnahmen und die Grundsicherung vermindern sich gegenüber den Vorjahren um rund 1 Mio. €,
- für die Berechnung der Kreisumlage wurde für 2008 eine um rund 1,8 Mio. € erhöhte Umlagekraft der Städte und Gemeinden (insgesamt 60,1 Mio. €) zugrunde gelegt, für 2009 ist ein geschätzter Wert die Basis, der bisherige Stand der Kreisumlage kann nicht gehalten werden (2008 Erhöhung auf 36,903 % und 2009 sind 36,469 % angesetzt),
- die Schulumlage erhöht sich insgesamt nur geringfügig, 2008 um 33 T€ auf 2,113 Mio. € (Umlagesatz 5,684 %) und 2009 sind 2,112 Mio. € gleich 5,555 % geplant,
- Schwerpunkt im Vermögenshaushalt ist die Weiterführung des Sonderprogramms für Investitionen im Schulbereich (2008 rund 2,6 Mio. € und 2009 1,6 Mio. €)
- für weitere Schulsanierungen stehen jährlich 710 T€ zur Verfügung, was genau der Höhe der Schulinvestitionspauschale entspricht,
- für Maßnahmen im Straßenbau sind jeweils 1 Mio. € in den beiden Jahren vorgesehen,
- zur Gestaltung der Außenanlagen am Lindenau-Museum sind 2008 150 T€ eingestellt,
- viele Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln,
- nachteilig wirkt sich der Wegfall der allgemeinen Investitionspauschale aus, die bisher sichere Einnahmen garantierte und oftmals die für Investitionen erforderlichen Eigenmittel sicherte.

Abschließend verweist der Landrat darauf, dass in den nächsten Wochen mehrere Beratungstermine der Ausschüsse zum Haushalt vorgesehen sind. Ziel sollte sein, den Doppelhaushalt im Februar zu beschließen, um handlungsfähig zu sein.

TOP 3.2 Informationen des Landrates

Der Landrat informiert über Änderung der Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land. Für den Landkreis ergibt sich damit eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Über Details wurde der Kreisausschuss informiert.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen und räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Herr Mittelstädt bezieht sich auf die in der Vergangenheit erfolgten Bemühungen des Landrates, im Landkreis größere wirtschaftliche Einheiten bei der Wasserversorgung zu schaffen bzw. deren Schaffung zu unterstützen. Obwohl die Verantwortung bei den Kommunen liegt, fragt er den Landrat, ob die sehr stark interessierten Bürgerinnen und Bürger im Amtsblatt des Landkreises über die Gesamtsituation bei der Nutzung von Fernwasser in Teilen des Landkreises und die Problematik „weiches Wasser“ informiert werden können. Zudem wäre es von Interesse, die Position der einzelnen Versorger im Kreisgebiet zu diesem Thema zu erfahren.

Der Landrat sagt zu, den fachlichen Part zu diesem Thema zu leisten und die KTM zu informieren.

Herr Scholz bittet mit Verweis auf die Ausführungen des Landrates unter TOP 3.1., alles zur Reduzierung des Kreisumlagefaktors zu unternehmen. Mit der durch das Land erfolgten Streichung der Investitionspauschale stehen die Kommunen vor der Aufgabe, die für Investitionen erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Durch die ständige Erhöhung von Umlagen ist dazu dann aber kein Spielraum mehr vorhanden.

Die Vorsitzende, Herr Schröter, bittet, eine Anfrage zu formulieren.

Herrn Scholz fährt in seinen Ausführungen fort und meint, dass man bei finanziellen Problemen nicht immer nur von den Kommunen fordern kann, die Personalkosten zu reduzieren. Am Beispiel seiner Stadt verdeutlicht er den Personalabbau (von 64,9 VbE auf derzeit 23,9 VbE). Er jedenfalls lehnt es ab, durch weitere Absenkung der Personalkosten seine Stadt der Gefahr der Handlungsunfähigkeit auszusetzen, nur um steigende Umlagen zahlen zu können. Er appelliert daran, die kommenden Haushaltsdiskussion unbedingt zur Veränderung dieser Umlagesummen zu nutzen.

Der Landrat verweist darauf, dass ein gesetzeskonformer Haushalt vorzulegen ist. Dies bedarf umfangreicher Abstimmungen innerhalb der Kreisverwaltung. Ein Vergleich der Zahlen zum Vorjahr zeigt deutliche Einsparungen und in Größenordnung wurde in den letzten Jahren Personal abgebaut. Es gibt auch schon Fachdienste, die sich kaum noch in der Lage sehen, ihre Aufgaben zu erfüllen, was eine ganze Reihe von Überlastungsanzeigen zeigt. Erst heute musste wieder über die vorübergehende Umsetzung von Personal entschieden werden, um krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren. Als Leistungserbringer ist es Ziel der Kreisverwaltung, auch weiter ein zuverlässiger Dienstleister zu sein. Alles was jetzt noch gemacht werden kann, ist darüber nachzudenken, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden oder welche Einrichtungen zu schließen sind. Zu bedenken sind dabei aber auch die Konsequenzen für das Leben im Landkreis. Dies sind dann politische Entscheidungen, die nicht von der Kreisverwaltung, sondern vom Kreistag zu treffen sind.

Herr Wolf möchte vom Landrat wissen, ob er zur Problematik Projektförderung für Musikschulen Kontakt zu den Landtagsabgeordneten aufgenommen hat. Im Haushalt steht, dass die Zuweisung für die Musikschulen (175 T€) ersatzlos gestrichen wurde. Zurzeit wird auf Landesebene diskutiert, eine Projektförderung zu machen, was Herr Wolf für untauglich hält. In den Musikschulen werden weniger neue Instrumente gebraucht, sondern es müssen die Personalkosten finanziert werden. Er bittet den Landrat, sich stark zu machen, dass diese Projektförderung nicht zustande kommt. Stattdessen sollten die Musikschulen einen Zuschuss erhalten, um damit zu erreichen, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Eine Projektförderung ist völlig untauglich und ein Weg in die falsche Richtung.

Der Landrat meint, dass da nur über den Thüringischen Landkreistag etwas zu bewegen ist. Ihm ist bekannt, dass sich die Fachgremien auch damit beschäftigen.

Der Landrat sichert zu, sich noch einmal persönlich mit dem Thema zu befassen und die Position des Landkreises verstärkt einzubringen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit eine Antwort gegeben ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 4 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 271/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Einleitend verweist der Landrat darauf, dass die vorliegende Satzung mehrere Monate sehr intensiv diskutiert wurde. Folgende drei Gründe machten eine Überarbeitung dieser Gebührensatzung erforderlich:

1. Vermeidung von Kostenunterdeckung in den kommenden Jahren

Die bisherige Kalkulation ist nicht aufgegangen. Es sind Einnahmedefizite vorhanden, die Einnahmen hätten aber erzielt werden müssen. Allein für die Rekultivierung der Deponien fehlen liquide Mittel in Höhe von 800 T€. Der falsche Ehrgeiz, immer mit die Preiswertesten zu sein, rächt sich am Ende. Es ist ein deutliches Defizit von über 1 Mio. € vorhanden, das korrigiert werden muss. Zur Bekräftigung zitiert der Landrat § 8 Abs. 1 der Thüringer Eigenbetriebs-VO: „Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird“ und stellt fest, dass man davon weit entfernt war. Auch mit der neuen Gebühr bleibt der Landkreis immer noch kostengünstig und braucht den Vergleich mit den Nachbarn in Ostthüringen und Westsachsen nicht zu scheuen.

2. Berücksichtigung von Kostensteigerungen

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % muss ebenso beachtet werden wie steigende Energie- und Kraftstoffpreise oder Sachkosten, Löhne usw. Als unabweisbare Forderungen der Entsorger werden diese Steigerungen kostenwirksam und hier gibt es kaum Verhandlungsspielraum. Sehr oft greift hier die Preisgleitklausel.

3. Weiterbetreibung der Recyclinghöfe

Über viele Jahre wurde bei der Betreibung der Recyclinghöfe von den Gestaltungsmöglichkeiten des 2. Arbeitsmarktes profitiert. Schon seit Jahren waren jedoch große Anstrengungen erforderlich, um die Finanzierung auf diesem Weg zu sichern. Nun gibt es kein Personal mehr aus dem 2. Arbeitsmarkt. Ziel muss es sein, eine dauerhafte, vernünftige Lösung zu finden. Das bedeutet, mit fest angestellten Mitarbeitern zuverlässig diese Dienstleistung zu erbringen. Die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen steht dem Landkreis im Übrigen auch gut zu Gesicht. Die Alternative wäre die Schließung der Recyclinghöfe. Das war aber politisch nicht gewollt und wäre auch unvernünftig.

Mit dieser neuen Gebührensatzung wird eine relative Sicherheit für die nächsten Jahre geschaffen, die zuverlässige Abfallentsorgung gewährleistet und den gesetzlichen Forderungen entsprochen, fasst der Landrat zusammen. Verständnis hat der dafür, dass eine Gebührenerhöhung bei Mietern, Vermietern und Hauseigentümern keine Freude auslöst, deshalb gilt es, sachlich zu argumentieren und die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Angehoben wird die Grundgebühr um 6,60 €, wenn wie vorgeschlagen beschlossen wird. Die Benutzung der Recyclinghöfe bleibt kostenfrei, ebenso wie alle anderen damit verbundenen Dienstleistungen und die Entleerungsgebühren (Kippgebühren) bleiben stabil. Die neue Satzung ist das Ergebnis einer soliden tief greifenden Arbeit von Werkleitung und Werkausschuss, die konstruktiv und an der Sache orientiert war, schätzt der Landrat abschließend ein. Er bittet den Kreistag um seine Zustimmung zur vorliegenden Satzung.

Der Vorsitzende verweist auf die 2 schriftlich vorliegenden Änderungsanträge und bittet die Antragsteller, diese einzubringen.

Herr Dr. Schubert führt zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus, dass die zuletzt im Jahr 2004 für die folgenden 4 Jahre vorgenommene Gebührenerhöhung aufgrund der Umstellung von der Entsorgung auf Deponien hin zur Verbrennung des Abfalls erforderlich war. Auf der anderen Seite liefen die Entsorgungsverträge aus, was zur Kostensparnis ab diesem Jahr geführt hat. Nun ist festzustellen, dass die Kalkulation nicht ganz aufgegangen ist. Die Ursachen dafür wurden vom Landrat genannt. Die Mehrwertsteuererhöhung ab 1. Januar dieses Jahres betrifft fast alle Leistungen der Abfallwirtschaft und macht ungefähr 150 T€ Mehrkosten aus, was 2004 keiner wissen konnte. Für die Recyclinghöfe sind 250 T€ mehr erforderlich. Die Preisgleitklauseln aufgrund der Dieselkraftstoff- und Lohnkostensteigerungen sowie sinkende Einwohnerzahlen sind weitere Ursachen, warum heute über eine Erhöhung der Gebühr zu diskutieren ist. Die SPD-Fraktion ist auch der Meinung, dass man um eine Gebührenerhöhung nicht herum kommt, nur die Höhe der neuen Gebühr ist die Frage.

In die Zukunft zu sehen und die Entwicklung der Abfallmengen in den nächsten 3 Jahren im Kreis einzuschätzen ist das Problem für alle und führt zu unterschiedlichen Annahmen. Herr Dr. Schubert ist der Meinung, dass man mit einer Erhöhung von 3,50 € pro Einwohner auskommen kann. Im Weiteren trägt er die 4 Punkte vor, die von der SPD-Fraktion anders gesehen werden und die die von ihr vorgeschlagene Gebühr begründen.

1. Restabfallentsorgung

Ausgangspunkt ist ein ähnlicher Rückgang der Haus- und Sperrmüllmengen wie in den Jahren 2001 - 2006 (4,5% pro Jahr), was eine Einsparung gegenüber dem Vorgeschlagenen von rund 200 T€ ergibt.

2. Recyclinghöfe

Hier wird davon ausgegangen, dass durch Einsatz von gefördertem Personal und Optimierung der Öffnungszeiten mindestens 100 T€ eingespart werden.

3. Deponienachsorge

Die Summe der anzusparenden Deponierücklage wird gegenüber der Kalkulation erhöht, aber von 3 auf 6 Jahre gestreckt, was zu einer Reduzierung pro Jahr führt.

4. Einwohner

Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Nebenwohnungen ab 2008 wegfallen sondern 1.500 Einwohner dauerhaft mit Nebenwohnung gemeldet bleiben.

Daraus ergibt sich eine Grundgebühr von 32,50 €

(Details siehe schriftlicher Antrag)

Viele Dinge wurden doch sicher kalkuliert, meint Herr Dr. Schubert und nennt als Beispiel teilweise Kostensteigerungen bei bezogenen Leistungen bis 36 %. Dies muss so nicht eintreten, hier wird Spielraum gesehen ebenso wie bei den Personal- und Verwaltungskosten. Im Jahr 2006 betragen diese 5,46 € pro Einwohner und sollen nach der Kalkulation bis 2010 auf 7,72 € pro Einwohner steigen. Auch bei den Recyclinghöfen sieht er noch größere Einsparmöglichkeiten, wenn man dort weiterhin auf geförderte Maßnahmen setzt (z. B. Jobperspektive der Bundesagentur für Arbeit). Bei den Deponien werden weitere Kostensenkungen gesehen, wenn wie z. B. bei der Deponie Schmölln im nächsten Jahr die Nachsorgephase beginnt. Hinsichtlich der durchzuführenden Baumaßnahmen muss man mit den Planungsbüros straffe Verhandlungen führen. Dazu bietet Herr Dr. Schubert die Hilfe des ZRO an.

Zusammenfassend meint er, dass insgesamt alles ein Blick in die Zukunft ist und man sich entscheiden muss, wie man das Risiko ansetzt. Die Fraktion jedenfalls glaubt, dass

mit den vorgeschlagenen 32,50 € die angesprochene Problematik abdeckt wird und man für die Zukunft auf der sicheren Seite ist. Er bittet, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet:

§ 5 abs. 1 des vorliegenden Satzungsentwurfs erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) beträgt für jeden Bewohner eines anschlusspflichtigen Grundstücks jährlich 32,50 Euro.“

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an Herrn Sonntag.

Herr Sonntag stellt seiner Begründung voran, dass es nach sehr eindringlicher und ausführlicher Diskussion im Werkausschuss den Konsens gab, die Grundgebühr von ungefähr 33,00 € vom Haus noch einmal bewerten zu lassen. Diese Bewertung führte dann zu den allen bekannten 35,60 €. Die CDU-Fraktion hatte Gelegenheit, sich von der Werkleiterin, Frau Gerth, die Begründung recht eindringlich und deutlich erklären zu lassen, was zur voll inhaltlichen Unterstützung führte. Zu den Änderungen der SPD meint Herr Sonntag, dass diese in wichtigen Teilen eigentlich dem Prinzip Hoffnung geschuldet sind und in anderen Teilen (z. B. bei Recyclinghöfen) nicht der Mehrheitsmeinung entsprechen. Im Prinzip habe man es bei den vorliegenden Anträgen mit zwei Szenarien zu tun. Der Antrag des Hauses geht auf „Nummer sicher“ und berücksichtigt alle kalkulierbaren Risiken recht umfassend. In Herrn Dr. Schuberts Antrag wird versucht, den Anstieg so niedrig wie möglich verantwortbar zu gestalten. Er habe nun versucht, so Herr Sonntag, die Anträge in einem Kompromiss zu verbinden. Sein Vorschlag sei mit der Werkleitung insoweit abgestimmt, als die Staffelung der Zahlen in etwas das gleiche Ergebnis bringt, wie der Antrag des Hauses. Wen man der SPD-Fraktion zu gute hält, dass ihr Änderungsantrag nicht völlig aus der Luft gegriffen und blauäugig ist, kann man davon ausgehen, dass die im Antrag des Hauses eingebauten Sicherheiten so wasserdicht sind, dass sie nicht restlos im Verlauf der 3 Jahre aufgebraucht werden. Daraus folge, dass seine vorgeschlagene Staffelung die Sicherheit bietet, die dritte Steigerung nicht in Ansatz zu bringen, sondern bei dem Wert des Jahres 2009 stehen zu bleiben.

Herr Sonntag bittet den Kreistag um Zustimmung zu seinem Antrag. Er folge dem Antrag des Hauses, biete aber die Möglichkeit, die Steigerung abzufedern. Die ausführliche Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Abschließend teilt Herr Sonntag noch mit, dass er im Falle der Ablehnung seines Antrages kein Problem damit habe, dem Antrag des Hauses zuzustimmen.

Der Antrag von Herrn Sonntag lautet:

„Der § 5 (Gebührensätze) erhält folgende Formulierung:

(1) Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1c Buchstabe a) beträgt für jeden Bewohner eines anschlusspflichtigen Grundstückes:

im Jahr 2008: 33,70 €

im Jahr 2009: 35,60 €

und im Jahr 2010: 36,60 €.“

Zum Antrag von Herrn Sonntag merkt der Landrat an, dass die Einwohnerzahl sinkt und somit immer weniger Leute immer mehr bezahlen müssen. Auch hält er nichts vom Verschieben nach hinten. Da der Änderungsantrag erst heute vorliegt, müssten alle Kalkulation noch einmal durchgerechnet werden. Nach grobem Überschlag des Landrates könnte es am Ende für die Bürger teurer werden. Da der Vorschlag der SPD-

Fraktion im Werkausschuss besprochen wurde und es auch eine Reihe weiterer Gespräche gab, konnten die Berechnungen geprüft werden. Dabei ist die Verwaltung zu einem anderen Ergebnis gekommen. Der Landrat legt die Vergleiche zu den Punkten 1 „Restabfallentsorgung“ und 2 „Recyclinghöfe“ dar und stellt fest, dass es nur eine Abweichung von 24 T€ gibt. Zum Punkt 3 „Deponienachsorge“ verweist er noch einmal darauf, dass eine Kostenverlagerung auf 6 Jahre gesetzwidrig ist. Ein periodengerechter Ansatz ist zwingend vorgeschrieben (§ 12 ThürKAG Nr. 14.7). Im Übrigen war bezüglich der Nachsorge die Barwertmethode anzusetzen und nicht der Nominalwert. Bei der Barwertmethode sind es sogar 170 T€ weniger als bei der Berechnung von Herrn Dr. Schubert, stellt der Landrat fest und macht auf weitere 2 Fehler in der Berechnung aufmerksam. Die Kalkulationen weicht bei den bisher genannten Punkten etwas über 90 T€ voneinander ab. Eine sehr deutliche Abweichung gibt es allerdings bei den Einwohnerzahlen, so der Landrat. Am 30.06.2007 gab es rund 102.000 Einwohner incl. Nebenwohnsitze. Laut Prognose werden es am 31.12.2010 ca. 97.000 sein. Der Mittelwert für den Zeitraum ist genau 99.361, was genau 1.500 Einwohner weniger sind als bei der Berechnung von Herrn Dr. Schubert. Die Gesamtrechnung ergibt einen Entgeltbedarf von 3.537.263 € und bedeutet bezogen auf durchschnittlich 99.361 Einwohner = 35,60 € pro Einwohner und Jahr. Die Kalkulation der Verwaltung ist nachvollziehbar, stimmig und geht vor allem von sehr nah an der Realität liegenden Einwohnergrößen aus. Insofern ist der Änderungsantrag abzulehnen und der Beschlussvorlage wie vorgelegt zuzustimmen.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, verweist darauf, dass die Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes notwendig ist, weil weniger Einnahmen zu erwarten sind bzw. die Ausgaben weit höher als geplant ausfallen einschließlich Finanzlöcher bei Deponierücklagen. Die neue Kalkulation wurde am 30.08.07 dem Werkausschuss zur Diskussion vorgelegt, somit war ausreichend Zeit dazu vorhanden. An Herrn Dr. Schubert gerichtet meint er, man zur Sitzung auch anwesend sein. Die Fraktionsvorsitzenden jedenfalls waren eingeladen, um die Informationen in die Fraktionen zu tragen. Kalkulation heißt, für einen künftigen Zeitraum die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben einschließlich Berücksichtigung der Über- und Unterdeckung im jetzigen Kalkulationszeitraum sowie gewisser Risiken zu ermitteln. Der auch schon vom Landrat genannte § 12 ThürAG lässt da nicht viel Spielraum. Eine Übernahme z. B. von Unterdeckung in den übernächsten Bemessungszeitraum ist grundsätzlich nicht zulässig. Damit wäre bereits die Vorlage der SPD-Fraktion schon nicht machbar, schätzt Herr Ronneburger ein. Hintergrund der Regelung ist ja, dass die entstandenen Kosten jeweils die zu tragen haben, die sie verursacht haben. Ein Verschieben der Kosten auf die nächste Generation ist mit der CDU-Fraktion nicht zu machen, betont Herr Ronneburger. Die Fraktion ist für Ehrlichkeit und Transparenz. Populismus ist der völlig falsche Weg, meint er an Herrn Dr. Schubert gerichtet, weil da den Bürgern nur etwas vorgemacht wird, was sie in wenigen Jahren möglicherweise doppelt so hart treffen wird.

Verschieben der Kosten auf später weniger Einwohner bedeutet ja auch, dass sich die Kosten pro Einwohner erhöhen werden. Die Diskussion im Werkausschuss und in der Fraktion mit der Werkleitung hat gezeigt, dass die Kalkulation der Werkleitung sachgerecht und rechtskonform ist. Wenn man was ändern will, braucht man gute Gründe und vor allem belastbare Argumente. Dies könne man im Antrag von Herrn Dr. Schubert nicht erkennen. Es gibt weder ein Gutachten noch Analysen. Ob sich die vorgetragenen Dinge in der Zukunft als richtig erweisen und somit eine Änderung der Kalkulation begründen, kann Herr Ronneburger nicht erkennen. Der ursprüngliche Risikofaktor von einem Euro wurde gestrichen. Die 35,60 € entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Finanzbedarf der nächsten Jahre. Die CDU-Fraktion wird deshalb der Vor-

lage der Verwaltung mehrheitlich zustimmen, wobei er klar stellt, dass die CDU-Fraktion nicht sehr glücklich über die Gebührenerhöhung ist. Sie ist auch überzeugt, dass keiner hier im Raum Gebührenerhöhung möchte. Deshalb verlangt die Fraktion zukünftig von der Werkleitung im Werkausschuss eine verlässliche Nachkalkulation. Die Fraktion ist auch jederzeit bereit, bei einer Überdeckung den Kalkulationszeitraum noch einmal zu unterbrechen und die Gebühren gegebenenfalls wieder zu senken.

Im Weiteren schließt sich Herr Ronneburger der von Herrn Scholz in der vergangenen KTS geäußerten Meinung an, dass es nicht sein kann, dass aus Ausschusssitzungen unausgereifte Dinge immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Ausschusssitzungen, insbesondere nicht öffentliche, sollen dem Prozess der Meinungsbildung dienen. Danach ist die öffentliche Diskussion durchaus möglich. Seine Kritik richtet sich an solche KTM, die bereit sind, vertrauliche und teilweise auch falsche Informationen zu einem Zeitpunkt herauszugeben, wo überhaupt noch keine Meinungsbildung in den Ausschüssen erfolgt ist. Namentlich spricht er Herrn Dr. Schubert an. Dies ist reiner Populismus, verantwortungslos und verunsichert die Bürger, meint Herr Ronneburger. Außerdem habe er den Eindruck, dass Einige der Öffentlichkeit vermitteln wollen, dass es nur noch wenige Helden, aber einen Großteil Stimmvieh für Landrat und Verwaltung gibt. Dem ist zu widersprechen. Herr Ronneburger verweist darauf, dass in Vorbereitung vieler Beschlüsse eine hervorragende Arbeit in den Ausschüssen und Fraktionen geleistet wird, was in der Presse aber an keiner Stelle erwähnt wird. Er bedankt sich ausdrücklich für die gute Vorarbeit bei den Mitarbeitern der LRA. Herr Ronneburger richtet sich nun an Herrn Dr. Schubert und fordert, dass er seine Verantwortung für die Finanzlöcher aus der Vergangenheit hier zugibt. Insbesondere im Wahljahr 2004 habe er nicht den Mut gehabt, den Bürgern offen und ehrlich die Wahrheit zu sagen.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, stellt zunächst voran, dass Gebührenerhöhungen keinem gefallen. Jeder im Saal ist auch Gebührenzahler und wird kein Interesse haben, Gebühren im Übermaß zu erhöhen. An der vergangenen Diskussion hat ihm nicht gefallen, dass eine Verklärung von Ursache und Wirkung betrieben wird. Es sei nun einmal so, dass bestimmte politische und wirtschaftliche Bedingungen des Landes um den Landkreis keinen Bogen machen. Argumente, wie Mehrwertsteuererhöhung usw., wurden bereits genannt und sind von allen Beteiligten anerkannt. Ausdrücklich legt er dar, dass es von seiner Seite keine Vorwürfe an die Arbeit in der Vergangenheit gibt. Herr Tempel entschuldigt sich auch noch einmal für die kurzfristige Verlegung des Sitzungstermins im August. Zur Arbeit des Ausschusses legt er dar, dass die Diskussion zur ganzen Problematik bereits im Frühsommer begann. Bekannt war, dass bis 2006 ein Defizit kalkuliert war, welches nach der Neuausschreibung ab 2007 ausgeglichen werden sollte. Dies war nicht möglich, deshalb sieht der Ausschuss die Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes als richtig an. Wenn nicht gehandelt wird, potenzieren sich die Schulden, Zinsen steigen und für den Bürger wird es am Ende noch teurer. Im Weiteren informiert er über Meinungsbildungsprozess im Ausschuss. Prinzipiell sei zu sagen, Niemand wollte eine Gebührenerhöhung und wenn notwendig, dann so gering wie möglich. Dies gilt für den gesamten Ausschuss und übrigens auch die Verwaltung. Als ein weiteres Argument für die Entscheidung macht Herr Tempel auf die vertragsrechtliche Situation aufmerksam. Alle im Verlauf der Diskussion vom Ausschuss gestellten Forderungen wurden von der Verwaltung regelmäßig umgesetzt. Auch gab es das Angebot, jederzeit das Zahlenmaterial in der Verwaltung einzusehen und sich erläutern zu lassen, was er und andere KTM auch in Anspruch genommen haben. Genauso wurde das Angebot zur Erläuterung von Fraktionen wahrgenommen wurde. Im Weiteren legt er dar, warum er mit dem Vorschlag aus der CDU-Fraktion mitgeht. Parallel sei er zu dem gleichen Schluss gekommen. Dann kann es ja nicht sein,

dass man sich aus politischen Gründen zurück hält und andere den Vorreiter spielen lässt, um vielleicht persönlich weniger Schaden zu nehmen, meint Herr Tempel. Mit den 35,60 € ist die Vorlage dann auch im Ausschuss beraten worden und liegt heute zur Abstimmung vor.

Bezüglich der Diskussion in seiner Fraktion Die Linke merkt Herr Tempel an, dass diese sehr ausführlich aber auch kontrovers war. Im Ergebnis der Fraktionssitzung mit der Werkleiterin wurde ein Fragenkatalog aufgestellt. Dabei ging es um z. B. um die Vertragslage und die Möglichkeit des Reagierens auf sinkende Einwohnerzahlen oder flexiblere Gestaltung von Tourenplänen. Der Vertragspartner wird nicht in jedem Fall zustimmen, sondern auf dem vertraglich zugesicherten Geld beharren. Im Ergebnis führten alle Überlegungen wieder zur Vorlage des Hauses. Die Fraktion wird sich mehrheitlich dem vorliegenden Beschlussvorschlag anschließen.

Persönlich merkt er zur ganzen Problematik noch an, dass es vielleicht in der Kalkulation noch bestimmte Punkte mit einem Puffer gibt. Es ist eine politische Frage, ob diese gestrichen werden und überall auf ein Minimum gegangen wird. Bei bestimmten Faktoren z. B. Kraftstoffkosten ist die Preisgleitklausel eher eng gefasst. Andere wiederum, wie eine positive Lohnkostenentwicklung, würde er durchaus begrüßen, wirken sich aber wieder in der Kalkulation aus, die auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre basiert. Das Thema Bevölkerungsrückgang ist ein generelles Problem in Ostdeutschland und gerade der ländlichen Kreise. Leider sind die Zahlen so, dass man nicht mit einer Abschwächung, sondern mit einer Zunahme zu tun haben wird. Bei der letzten Kalkulation war es ja gerade so, dass die Einwohnerzahl stärker zurückgegangen ist als erwartet. Seiner Meinung nach, muss man einen Fehler nicht zweimal machen. Persönlich bittet er, dieses Thema ehrlich abzuschließen mit der Zustimmung zur Vorlage.

Der Werkausschuss hat bei 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mit 6 Stimmen die Vorlage zur Annahme empfohlen, teilt Herr Tempel noch abschließend mit.

Frau Klaubert gibt folgende persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab: „Mir ist durchaus bewusst, dass die verschiedenen genannten Ursachen eine Neukalkulation nötig machen und mir ist auch durchaus bewusst, dass diese Neukalkulation mit einer Gebührenerhöhung einher gehen wird. Doch für mich stellt sich die Frage, wie sich das für den Bürger darstellt. Uns ist eine Gebührenkalkulation vorgelegt worden von der Werkleitung mit sehr sicheren und soliden Zahlen, wie hier ausgeführt wurde. Das ist absolut legitim und wird von einem guten Werkleiter auch erwartet. Aber genau so legitim ist es, wenn KTM nachfragen und somit auch verschiedene Positionen hinterfragen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen. Genau das ist hier passiert. Ich habe mich mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion sehr genau beschäftigt und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass dies eine mögliche gute Kompromisslösung im Sinne der Bürger unseres Landkreises darstellen könnte. Und genau auf so einen Kompromiss hatte sich der Werkausschuss in einer Arbeitsgruppensitzung bereits geeinigt. Ich war einigermaßen enttäuscht, dass dieser Kompromiss in der letzten Beratung der Vorlage vor dem Kreistag einfach wieder gekippt wurde und wir nun wieder eine Erhöhung der Grundgebühr um 23 % zu Buche stehen haben. Ich bin gern bereit, in den nächsten Jahren an einer weiteren Kostenoptimierung im Kreisausschuss mitzuarbeiten, Ich bin aber nicht bereit, eine 100%ige Abwälzung der Kosten auf den Bürger mit zu tragen und deshalb werde ich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen und die ursprüngliche Variante ablehnen.“

Herr Kern sieht, an Herrn Dr. Schubert gewandt, den Wahlkampf für eröffnet an. Sogar mit Abfall, den alle selbst produzieren, kämpfen vier Parteien um die Gunst der Wähler.

Es gibt Abgeordnete, die nicht erkennen, dass man die aufgelaufenen Schulden nicht Jahre, vielleicht bis 2013 oder 2015, und somit auf die nachfolgende Generation verschieben kann. Man sollte ehrlich zu sich und gegenüber den Bürgern sein und Fehler zugeben. In den Jahren 2004/2005 wurden aus politischen Gründen die Gebühren sehr niedrig gehalten, obwohl die Geschäftsleitung immer auf die Gefahr der Unterdeckung bei der Deponienachsorge hingewiesen hat. Wenn dieser Abfallwirtschaftsbetrieb ein Privatunternehmen wäre, wäre das die Verschleppung der Insolvenz, meint Herr Kern. Zum Ausgleich des Fehlbetrages möchte keiner eine Erhöhung der Kreisumlage, stellt er weiter fest. Das würde den Protest der kommunalen Vertreter zur Folge haben und wäre auch keine gerechte Lösung. Herr Kern verweist auf einen Artikel in den OVZ vom 10.11.07, in dem Herr Dr. Schubert zugibt, dass bereits Anfang des Jahres auch von ihm erkannt wurde, dass die Gebührenkalkulation nicht aufgeht. Jedoch könne Herr Dr. Schubert nicht sagen, dass die Werkleitung schuld ist. Frau Gerth habe wiederholt mahnend darauf hingewiesen, dass die finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebes nicht aufgeht. Zur Rettung des Eigenbetriebes ist es Fünf vor Zwölf. Herr Kern dankt der Werkleitung für die ordentliche Kalkulation. Zu lange habe man auf Herrn Dr. Schubert gehört. Er fordert deshalb von ihm, das zu tun, was er im Werkausschuss im Oktober zum Ausdruck gebrachte. Herr Kern zitiert die entsprechende Äußerung von Herrn Dr. Schubert, wonach er als Ausschussmitglied zurücktreten müsste, da er immer oder oft zu spät zur Sitzung kommt und es einfach zuviel wird, er jedoch Bedenken habe, dass man sagen könnte, dass er jetzt, wo es wichtig ist, kneift. Herr Dr. Schubert sollte seine Meinungsverschiedenheiten mit dem Landrat nicht auf diese Art austragen. Bei der letzten politischen Gebührenfestlegung ist nichts Vernünftiges heraus gekommen, sonst hätten wir jetzt keine Fehlbeträge. Dazu müssen wir uns bekennen. Die Zustimmung zur Vorlage mit nur einer Enthaltung zeigt doch, wie intensiv die Ausschussmitglieder diese Kalkulation geprüft haben. Herr Kern bittet, die Streitereien zu beenden und der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Schubert weist entschieden die Unterstellungen von Herrn Ronneburger bezüglich der Weitergabe von Unterlagen an die Presse zurück. Herr Kern kritisiert er für das Zitat aus einer nicht öffentlichen Sitzung. Die Äußerung ist mal so nebenbei in einem Gespräch erfolgt. Bezüglich seiner Verantwortung für die Abfallwirtschaft verweist er darauf, dass er seit 2001 kein Werkleiter mehr ist. Zur Kalkulation 2004 merkt er an, dass zum Zeitpunkt der Diskussion im Werkausschuss 2003, damals war er Vertreter des Landrates in diesem Ausschuss, zwei wichtige Dinge, die Restabfallentsorgung und die auslaufenden Entsorgungsverträge, die insgesamt nahezu 80 % der Gesamtkosten umfassen, unbekannt waren. Deswegen haben alle vereinbart, 2003 keine Gebührenerhöhung vorzunehmen, sondern erst dann, wenn die Zahlen vorliegen. Das war dann Ende 2004. Zu diesem Zeitpunkt war er nicht mehr in der Verwaltung, sondern auch nur Werkausschussmitglied wie die anderen. Wie die Dinge nun eingetreten sind, konnte man damals nicht wissen (massive Preissteigerungen bei Kraftstoffen oder Mehrwertsteuererhöhung). Herr Dr. Schubert stellt klar, dass er bei seinen Berechnungen von der Kalkulation der Werkleitung - Stand Oktober - ausgeht. Diese Zahlen sind Bestandteil der Vorlage der Fraktion. Irgendwann müsse man ja eine Grundlage für eigene Berechnungen haben. Seine Zahlen sind seriös und man kann ihnen zustimmen.

Herr Sonntag merkt noch an, dass er sich aufgrund der Schwierigkeit der Materie bezüglich der Zahlen in seinem Antrag von der Werkleiterin hat beraten lassen. Sie sind also genau so seriös, wie die vom Landrat vorgetragenen. Außerdem weist er die Kritik zurück, dass die Änderungsanträge zu spät eingegangen sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass erst die Diskussion geführt wird. Gestern war erst Fraktionssitzung. Er je-

denfalls wollte seinen Antrag auf gar keinen Fall vor dieser Sitzung einreichen. Die vom Fraktionsvorsitzenden, Herrn Ronneburger, geforderte jährlich Überprüfung der Kalkulation sieht er als Form seines Modells an. Um so leichter müsste es doch sein, seiner vorgeschlagenen Staffelung zuzustimmen.

Herr Dr. Waldenburger meint, an den im Verlauf der Diskussion gefallen Worten „ehrlich und seriös“ sollte sich vordergründig unternehmerisches Denken messen. Dies bedeutet, seriös Zahlen zu betrachten, das Für und Wider abzuwägen. Er habe sich die Zeit genommen und versucht dem nachzukommen, was die Werkleitung eigentlich hier machen muss. Kalkulation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet im weiteren Sinne jene rechnungsbezogene Zusammenstellung von Kosteninformationen in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand. Sie dient also im engeren Sinne der Ermittlung der Selbstkosten einer Leistung, einer Produktionseinheit oder eines Gesamtauftrages. Dabei sind alle Vorgänge in einem Unternehmen zu erfassen, die Kosten verursachen. Dies genau hat die Werkleitung im Prinzip gemacht und dazu natürlich auch mit der entsprechenden Nachhaltigkeit, meint Herr Dr. Waldenburger. Dem gegenüber steht die Spekulation. Sie ist ebenfalls eine planvolle Handlung, die aber auf kurzfristige Ereignisse abzielt. Herr Dr. Waldenburger setzt sich hinsichtlich der Ehrlichkeit ausführlich mit den Berechnungen im Antrag der SPD auseinander und kommt im Ergebnis der Prüfung aller Argumente und Zahlen zu dem Schluss, dass in den Berechnungen der Werkleitung kein Spielraum für eine Änderung nach unten vorhanden ist.

Der Vorsitzende fragt, ob Einverständnis besteht, nach den Anmeldungen von Frau Fache und Herrn Schemmel die Rednerliste zu schließen. Er kann keinen Widerspruch feststellen, also wird so verfahren.

Frau Fache fand es sehr gut, dass sich der Landrat im Vergleich zu anderen Beiträgen sehr sachlich mit den einzelnen Punkten auseinandergesetzt hat. Von Herrn Dr. Schubert möchte sie wissen, wie das mit der Streckung der Deponienachsorge auf 6 Jahre zu sehen ist, wenn es doch gesetzlich gar nicht möglich ist.

Herr Schemmel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, stellt zur Debatte klar:

1. Nach der Geschäftsordnung des KT ist die Fraktion jederzeit berechtigt, auch in der laufenden Debatte, Änderungsanträge einzureichen. Der Antrag wurde im KA angekündigt und liegt heute als Tischvorlage zum Einsehen vor.
2. Bei dem Antrag wurde nicht an Wahlkampf gedacht, sondern daran, eine Erhöhung möglicherweise zu reduzieren. Die vorgeschlagene Erhöhung laut Vorlage der Kreisverwaltung bedeutet pro Einwohner 50 Cent pro Monat. Der von der Fraktion unterbereitete Vorschlag wäre, die Erhöhung auf 25 Cent pro Einwohner und Monat zu reduzieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Waldenburger merkt er an, dass die Fraktion keine Spekulation betrieben hat. Sowohl die Vorlage des Landrates als auch die der Fraktion gehen von Annahmen aus. Kalkulationen bis 2010 sind nicht in allen Punkten schon standfest zu beweisen. Er bittet, dem Antrag der Fraktion nicht ins Reich der Spekulation zu verweisen, sondern ernst zu nehmen. Herr Schemmel bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Schubert antwortet kurz auf die Frage von Frau Fache, dass die dort angesparten Mittel für später durchzuführende Maßnahmen gedacht sind, für die der 3-Jahreszeitraum aus seiner Sicht nicht gilt.

Um das Gesagte richtig zu stellen, verweist er Landrat auf die drei zu beachtenden Gesetze (Thüringer Eigenbetriebsverordnung, Gesetz über die Vermeidung, Verminde-

nung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und die Sanierung von Altlasten, Thüringer Kommunalabgabengesetz) und zitiert aus der Anwendungsvorschrift des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG): „Das ThürKAG fordert einen periodengerechten Ansatz der Kosten in der Gebührenkalkulation. Für Rekultivierung und Nachsorge müssen demnach in derjenigen Rechnungsperiode Gebühren erhoben werden, in der Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwand durch Deponierung von Abfällen anteilig verursacht wird.“ In der Verursacherphase, also so lange die Deponie in Betrieb ist, muss dieses Geld erwirtschaftet sein.

Der Vorsitzende schließt die Aussprache. Er erläutert kurz die Abstimmungsmodalitäten.

Es liegen zwei Änderungsanträge zu § 5 Abs. 1 der Satzung vor. Der weitergehende ist der Antrag der SPD-Fraktion und somit ist dieser zuerst abzustimmen. Falls dieser angenommen wird, entfällt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Sonntag, denn beide Anträge stehen alternativ zueinander. Danach ist über die gesamte Satzung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Von den 45 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des KT stimmen 10 für den Antrag. Alle anderen sind dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt, stellt der Vorsitzende fest.

2. Änderungsantrag des KTM, Herrn Sonntag:

Für den Antrag stimmt ein Mitglied des KT, 38 sind dagegen und 6 enthalten sich der Stimme. Somit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende bittet nun, der Abfallgebührensatzung gemäß der KT-DS 271/2007 zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss Nr. 255.

Beschluss Nr. 255:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 45 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

Es folgt eine Pause von 19.12 Uhr bis 19:30 Uhr.

Der KT setzt seine Sitzung fort.

Der Vorsitzende zitiert § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung: „Film-, Bild- und Tonaufzeichnung bedürfen der Zustimmung des Kreistages.“ Bei der Abstimmung zur Abfallgebührensatzung wurde von der Presse fotografiert, dies ist nun nachträglich freizugeben.

Wenn in Zukunft eine solche Absicht besteht, bittet er, dies vorher der Sitzungsleitung bekannt zu geben.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos über die vorangegangene Abstimmung wird bei 2 Enthaltungen erteilt.

KT-DS/274/2007

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf. Er weist darauf hin, dass zur vorliegenden KT-DS 274/2007 heute ein Neudruck der Anlage 1 ausgeteilt wurde.

Herr Dr. Büring erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Landrat erhält vom Vorsitzenden das Wort zur Begründung.

Zu Beginn seiner Ausführungen dankt der Landrat allen für den Fleiß, aber auch für die Geduld in der Erarbeitungsphase, um das Ziel zu erreichen, einen zeitgemäßen Vertrag zu haben. Erklärtes Ziel war auch, dass dieser Gesellschaftsvertrag das Muster für alle anderen Gesellschaftsverträge der kreiseigenen Gesellschaften bildet. Vor allem kam es darauf an, das Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung klarer zu definieren. Es liegt jetzt ein Gesellschaftsvertrag vor, der alles beinhaltet, was in den letzten Jahren diskutiert, als Wille bekundet und zum Teil auch schon umgesetzt wurde. Der Landrat weist darauf hin, dass er den Fraktionen zur Information eine schematische Darstellung der Gliederung der Krankenhausgesellschaft und ihres Umfeldes (Tochtergesellschaften einschließlich Eigentumsverhältnisse) übergeben hat. Der neue Gesellschaftervertrag ist sehr umfangreich diskutiert worden. Die Entscheidung ist ureigene Angelegenheit des Gesellschafters, verkörpert durch den KT. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig.

Herr Dr. Dorsch bedankt sich zunächst für die dem Ganzen zugrunde liegende Synopse.

Sie zeigt die veralteten Teile auf und macht die Änderungen für jedes KTM nachvollziehbar. Ihm ist allerdings aufgefallen, dass manche Veränderungen dazu führen, den Entscheidungsspielraum, insbesondere der Geschäftsführung, einzuschränken und andererseits eine gewisse höhere Verantwortung des Aufsichtsrates in seiner neuen, deutlich gestärkten Besetzung mit KTM enthalten ist.

Herr Dr. Dorsch hat einen Änderungsantrag zu § 8 Ziffer k). Danach sollen Grundsatzentscheidungen über Investitionsmaßnahmen, die im Einzelfall eine Wertgrenze von einer Million übersteigen, der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, also den KT obliegen. Eine solche Größenordnung für Investitionen im Kreiskrankenhaus hält er für relativ allgemein und Tagesgeschäft. Mit Hinweis auf die Diskussion zur Abfallwirtschaftssatzung und der Problematik in die Öffentlichkeit dringender vertraulicher Informationen meint er, dass man großzügiger und vertrauenswürdiger gegenüber dem Aufsichtsrat sein sollte. Deshalb bittet er, *die Ziffer k) aus dem § 8 in den § 11, also in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates, zu verschieben.*

Frau Klaubert meint, die Gesellschafterversammlung ist doch nicht der KT, sondern der Landrat. Somit gehen doch solche Entscheidungen durch keine Ausschüsse.

Der Landrat bittet auseinander zu halten:

- Gesellschafter ist Landkreis Altenburger Land, verkörpert durch den KT,
 - Gesellschaftervertreter ist er,
 - im Namen und im Auftrag des KT führt er die Gesellschafterversammlung durch.
- Für bestimmte Dinge, die in der Gesellschafterversammlung zu entscheiden sind, ist zwingend eine Weisung oder Ermächtigung durch den KT erforderlich. Bei der angesprochenen Regelung geht es um Grundsatzentscheidungen und nicht um kurzfristige Sachen. Der Landrat spricht sich eindringlich dafür aus, diese Regelung nicht zu ändern.

Herr Wolf lobt die angenehme Atmosphäre und sehr sachliche Diskussion des Gesellschaftsvertrages in der letzten Aufsichtsratssitzung. Bis auf einen einzigen sind alle Änderungsvorschläge aus dem Aufsichtsrat im vorliegenden Gesellschaftervertrag enthalten. Zu dem nicht enthaltenen Vorschlag gibt es rechtsaufsichtliche Bedenken. Für ihn ist wichtig, dass im § 9 bei „Mitglieder des Aufsichtsrates“ das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzt wurde. 4 Mitglieder des Aufsichtsrates müssen also dem KT angehören. Er denkt, bei einer GmbH, bei der der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist, sollte klar und deutlich gesagt werden, dass gewählte KTM im Aufsichtsrat sitzen und dies keine Ermessensentscheidung ist. Bezüglich des Antrages von Herrn Dr. Dorsch sieht er keine Notwendigkeit der Delegation in den Aufsichtsrat. Zum § 9 Abs. 4, wonach der Gesellschafter von ihm bestellte Aufsichtsratsmitglieder jederzeit abberufen kann, bittet er ausdrücklich im Protokoll zu vermerken, dass diese Regelung in allererster Linie dafür gedacht ist, wenn gegen jemanden Anklage erhoben wird oder wenn er die Gesellschaft in irgend einer Art und Weise besonders geschädigt hat aber nicht, eine andere oder kritische Meinung zu haben. Einzig die zwei genannten Gründe sind es, weshalb innerhalb einer Wahlperiode ein Aufsichtsratsmitglied durch den Gesellschafter einfach abberufen werden kann. Ansonsten findet Herr Wolf den Gesellschaftervertrag zweckmäßig und richtig. Es sei höchste Zeit, ihn zu ändern. Er wird seine Zustimmung geben.

Herr Dr. Dorsch stellt klar, die Verschiebung des Buchstaben k) vom § 8 in den § 11 führt nicht dazu, dass solche Entscheidungen, wie beispielsweise nachfolgend hinsichtlich der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft, an den Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses übergeht. Das ist eindeutig im Folgebuchstaben geregelt.

Herr Ungvari merkt zu § 8 Abs. 2 (i) an, dass eine wirtschaftliche Grenze fehlt. Seiner Meinung nach ist es bei so einer Entscheidung zweckmäßig, eine wirtschaftliche Grenze zu definieren, weil sonst z. B. die Gewährung eines Überfahrtrechtes im Wert vom 100 € in den KT müsste.

Der Landrat erklärt, dass man das machen kann, aber nicht muss. Er schlägt vor, dass er bei Bagatellgrößen den Kreisausschuss informiert und danach die Entscheidung trifft. Es gibt immer ein Ermessen.

Frau Klaubert erklärt, dass die Fraktion Die Linke. der Vorlage im Großen und Ganzen zustimmen wird. Durch die Synopse konnte man sich ein sehr gutes Bild über die Veränderungen machen. Die Regelungen in Bezug auf die Gesellschafterversammlung hält die Fraktion für ausreichend. Sie wurden dahingehend konkretisiert, dass die Einflussnahme des Gesellschafters auf die Belange des Kreiskrankenhauses besser möglich ist. Begrüßt wird auch, dass die Regelungen zum Aufsichtsrat klar und deutlich durchstrukturiert wurden und besser nachvollziehbar sind. Der § 2 wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, so ist z. B. die Betreibung eines Betriebskindergartens nun

auch Gegenstand der Gesellschaft. Kritisch gesehen wird im § 2 der Abs. 3 (b), in dem der politische Wille zur Möglichkeit der Mittelentnahme für ausschließlich gemeinnützige Zwecke verankert ist.

Zur nachfolgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft führt sich an dieser Stelle aus, dass diese an die Struktur des Krankenhausgesellschaftervertrages angelehnt ist und die Fraktion auch hier zustimmt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Aussprache und geht zur Abstimmung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei der Anmerkung von Herrn Ungvari nicht um einen Änderungsantrag handelt und somit zunächst über den Abtrag von Herrn Dr. Dorsch, den Buchstaben k) im § 8 Abs. 2 zu streichen und diesen Inhalt in den § 11 Abs. 3 anzufügen, abzustimmen ist.

Er bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.

Nach Stimmauszählung stellt er fest, dass der Antrag abgelehnt ist. Von den 43 stimmberechtigten Mitgliedern stimmte einer für den Antrag. Bei 3 Stimmenthaltungen sprach sich eine große Zahl dagegen aus.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskrankenhaus g GmbH gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss Nr. 256.

Beschluss Nr. 256:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH gemäß Anlage 1.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus GmbH gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 42 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/275/2007

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Wegen Befangenheit nimmt Herr Dr. Büring an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die Drucksache 275/2007 und darauf, dass die KTM Austauschblätter zur Anlage 1 erhalten haben.

Der Landrat legt kurz dar, dass der gleiche Inhalt wie beim Krankenhaus eingearbeitet wurde, unter Beachtung der Spezifik der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft. Deshalb sind einige Summen und Bemessungsgrenzen tiefer angesetzt. Mit den Gremien wurde das besprochen und für angemessen erachtet. Er bittet um Zustimmung. Der Kreisausschuss empfiehlt auch hier einstimmig die Beschlussfassung.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 257:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/276/2007

TOP 7 Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zur Übertragung von Geschäftsanteilen des Landkreises Altenburger Land an der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH an die Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH

Wegen Befangenheit nimmt Herr Dr. Büring auch hier an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die Drucksache 276/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Dieser weist darauf hin, dass es sich hier um den Vollzug des KT-Beschlusses aus der letzten Sitzung und eines Teils der beiden eben beschlossenen Gesellschaftsverträge handelt.

Herr Wolf kritisiert die Nichtbehandlung dieses Vertrages im Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses. Speziell spricht er den § 4 Abs. 2 an (Verpflichtung zur Sanierung Alten-

und Pflegeheim Löbichau). Er hätte sich gefreut, wenn mit der gleichen Offenheit und Fairness auch dieser Vertrag im Aufsichtsrat beraten worden wäre, weil doch erhebliche Auswirkungen auf die Kreiskrankenhaus GmbH zukommen könnte. Aus diesem Grund wird er dem Vertrag nicht zustimmen.

Der Landrat verweist auf seine sehr deutlichen Ausführungen zu den Zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Gesellschafter in der letzten KTS. Dieser Vertrag gehört in keinen der beiden Aufsichtsräte, sondern es ist eine ureigene Angelegenheit des Eigentümers beider Gesellschaften. Im Übrigen ist der Aufsichtsrat über das Vorhaben umfangreich informiert worden.

Zwischen Herrn Wolf und dem Landrat gibt es ein Wortgefecht analog KTS 17.10.07 TOP 6.

Der Vorsitzende muss dabei beide zur Mäßigung aufrufen.

Herr Ronneburger richtet sich an Herrn Wolf und meint, dass dieser sich langsam lächerlich mache. Als Aufsichtsrat und KTM hat er dort hier alle Möglichkeiten zur Diskussion und die sollte er wahrnehmen und nicht nur immer eine Person kritisieren.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion.

Er bittet bei Zustimmung zum Geschäftsanteilsübertragungsvertrag gemäß genannter Drucksache um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den Beschluss 258.

Beschluss Nr. 258:

Der Kreistag beschließt, einen Geschäftsanteil des Landkreises Altenburger Land an der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH in Höhe von Euro 24.500 gemäß dem beiliegenden Vertrag an die Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH mit Wirkung zum 31.12.2007 durch Schenkung und Abtretung zu übertragen. Der Schenkungsvertrag ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landrat wird ermächtigt:

1. in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH der Schenkung und Abtretung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land in Höhe von Euro 24.500 an die Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH nach diesem Vertrag zuzustimmen;
2. in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH der Übertragung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH in Höhe von Euro 24.500 durch Schenkung und Abtretung an die Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH nach diesem Vertrag zuzustimmen;
3. die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/277/2007

TOP 8 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die Drucksache 277/2007 zur Diskussion.

Es gibt keine Diskussion oder Anfragen.

Zur Beschlussempfehlung des Ausschusses teilt der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, mit, dass die Annahme einstimmig empfohlen wird. Beauftragt wird ein neues Prüfbüro. Im Ausschuss wurde schon langfristig der Wechsel nach einem gewissen Zeitraum besprochen. Der Zeitpunkt war günstig aufgrund der neuen Verträge. Eine langfristige Planung wird hiermit umgesetzt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes ... gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 259:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

PRICEWATERHOUSECOOPERS (PwC) Aktiengesellschaft
Maximilian-Welsch-Straße 4
99084 Erfurt,

deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/272/2007

TOP 9 Finanzierung der Sanierung der Asylbewerberunterkunft - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 272/2007 und bittet um Wortmeldungen.

Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach dem Ergebnis der Vorbera-
tung im Gesundheits- und Sozialausschuss.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Franke, teilt mit, dass die Empfehlung zur Annahme
des Beschlussvorschlages einstimmig ausgesprochen wurde.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag gemäß genannter
Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der Beschluss Nr. 260 gefasst.

Beschluss Nr. 260:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Planung und Sanierung
der zukünftigen Asylbewerberunterkunft in 04626 Schmölln, Bergstraße 48/2 bis zu
einer Höhe von 185.000 € (Haushaltsstelle 43619.95020).

Dafür wird die Zuführung an die allgemeine Rücklage (Haushaltsstelle 91000.91000) in
gleicher Höhe gemindert.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mit-
glieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/278/2007

TOP 10 Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Seniorenbeirat des Landkreises

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 278/2007 auf.

Herr Schemmel teilt mit, dass es eine Änderung beim Vorschlag der SPD-Fraktion gibt.
Als Mitglied wird statt Frau Zehmisch Herr Peter Mittelstädt vorgeschlagen.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet, der Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Senio-
renbeirat wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 261:

Der Kreistag beruft

Peter Mittelstädt und
Herbert Kern

als Mitglieder und

Hans-Jürgen Heitsch und
Peter Bergner

als Stellvertreter in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 43 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 11 Änderung von Ausschussbesetzungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es zu diesem TOP 2 Vorlagen aus den Fraktionen gibt.

KT-DS/279/2007

TOP 11.1 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der CDU-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 279/2007 auf.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer mit der vorgeschlagenen Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss einverstanden ist.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 262:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden folgende Umbesetzungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages vorgenommen:

Für das Mitglied Christian Gumprecht wird Herr Michael Apel als erster Stellvertreter berufen.

Für das Mitglied Dr. Hans Horny wird Herr Fritz Schröter als erster Stellvertreter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 43 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 11.2 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der FDP-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache, die den Antrag der FDP-Fraktion zur Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes im Schul-, Kultur- und Sportausschuss beinhaltet, auf.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass hier über jeden Punkt des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen ist.

Er stellt die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 263:

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Bastian Schwotzer wird von seiner Funktion als sachkundiger Bürger im Schul-, Kultur und Sportausschuss abberufen.
2. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Herr Thomas Lahr als sachkundiger Bürger in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zur den Punkten 1. und 2. jeweils einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung und verabschiedet die Gäste. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil weitergeführt.

Altenburg, den 29.01.2008

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages